

I. Feststellungsbeschluss Anlage 20

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Kombination mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 15.10.2025 über rechtsaufsichtliche Erleichterungen, stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 und 2021 mit folgenden Werten fest:

		2020 EUR	2021 EUR
1.	Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.107.646,94	4.875.295,84
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.989.415,26-	5.309.603,10-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	118.231,68	434.307,26-
1.4	Außerordentliche Erträge	33.311,13	2.175,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	23.752,81-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	33.311,13	21.577,81-
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	151.542,81	455.885,07-
2.	Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.406.590,91	5.273.083,35
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.982.081,17-	5.314.960,43-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	424.509,74	41.877,08-
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	474.295,93	326.159,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	835.374,12-	571.735,97-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	361.078,19-	245.576,97-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	63.431,55	287.454,05-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	140.895,77
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	299.723,45-	261.540,39-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	299.723,45-	120.644,62-

		2020 EUR	2021 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	236.291,90-	408.098,67-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.058,10	19.005,74-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.131.679,61	1.906.445,81
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	225.233,80-	427.104,41-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.906.445,81	1.479.341,40
3.	Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	6.160,61	5.133,84
3.2	Sachvermögen	9.413.324,95	9.550.683,77
3.3	Finanzvermögen	3.087.220,37	2.698.337,60
3.4	Abgrenzungsposten	16.631,01	15.993,41
3.5	Nettoposition	0,00	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	12.523.336,94	12.270.148,62
3.7	Basiskapital	8.211.523,40	8.189.945,59
3.8	Rücklagen	151.542,81	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	282.764,45
3.10	Sonderposten	858.567,25	1.114.120,31
3.11	Rückstellungen	0,00	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.024.429,03	2.930.983,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	277.274,45	317.863,60
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	12.523.336,94	12.270.148,62

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2020 und 2021 (§ 95 Abs. 1 GemO)

2020:

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	118.231,68
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	33.311,13
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

2021:

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	118.231,68	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	118.231,68
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	33.311,13
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	282.764,45
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	33.311,13	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	21.577,81

Unterreichenbach, den 22.09.2026



Lukas Klingenberg
Bürgermeister